



**KULTUSMINISTER
KONFERENZ**

Entwurf (Stand: 30.09.2015)

RAHMENLEHRPLAN

für den Ausbildungsberuf

Fachkraft für Veranstaltungstechnik

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom ...)

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland

Taubenstraße 10 · 10117 Berlin
Postfach 11 03 42 · 10833 Berlin
Tel.: 030 25418-499

Graurheindorfer Straße 157 · 53117 Bonn
Postfach 22 40 · 53012 Bonn
Tel.: 0228 501-0

Lernfelder (Verordnung vom 14.06.2002)

Übersicht über die Lernfelder für den Ausbildungsberuf Fachkraft für Veranstaltungstechnik				
Lernfelder		Zeitrichtwerte in Unterrichtsstunden		
		1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
Nr.				
1	Energieversorgung und Beleuchtungsanlagen planen und aufbauen	100		
2	Veranstaltungstechnische Konstruktionen planen und einrichten	60		
3	Beschallungsanlagen planen und aufbauen	60		
4	Geschäftsprozesse planen	60		
5	Energieversorgung für Veranstaltungen bereitstellen und prüfen		80	
6	Beschallungsanlagen konfigurieren und prüfen		80	
7	Kundenberatung und Auftragsbearbeitung		80	
8	Einrichtungen zur Realisierung von Bewegungsabläufen		40	
9	Komplexe Beleuchtungsanlagen einrichten und bedienen			60
10	Technische Sicherheit von Veranstaltungen			60
11	Medieneinsatz planen und durchführen			80
12	Technische Realisation von Produktionen planen			80
Summen: insgesamt 840 Stunden		280	280	280

Lernfelder (neu)

Übersicht über die Lernfelder für den Ausbildungsberuf Fachkraft für Veranstaltungstechnik				
Lernfelder		Zeitrichtwerte in Unterrichtsstunden		
		1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
Nr.				
1	Veranstaltungs- und produktionstechnische Geräte und Bauelemente bereitstellen	60		
2	Veranstaltungs- und produktionstechnische Geräte und Bauelemente sowie Arbeitsmittel prüfen und warten	80		
3	Veranstaltungs- und Produktionsstätten beurteilen	60		
4	Veranstaltungs- und produktionstechnische Anlagen und Aufbauten auf- und abbauen	80		
5	Beleuchtungstechnische Anlagen planen, in Betrieb nehmen und dokumentieren		100	
6	Medientechnische Anlagen planen, in Betrieb nehmen und dokumentieren		60	
7	Bühnentechnische Anlagen planen, in Betrieb nehmen und dokumentieren		60	
8	Beschallungstechnische Anlagen planen, in Betrieb nehmen und dokumentieren		60	
9	Veranstaltungen organisatorisch konzipieren und realisieren			80
10	Veranstaltungen technisch konzipieren und realisieren			120
11	Veranstaltungen sicherheitstechnisch konzipieren und realisieren			80
Summen: insgesamt 840 Stunden		280	280	280

Berufsbezogene Vorbemerkungen

Die elektrotechnischen Kompetenzen zum Errichten und Betreiben von nicht-stationären sowie zum Betreiben von stationären elektrischen Geräten und Anlagen im Spannungsbereich bis 230/400 Volt Wechselspannung werden unter Berücksichtigung der geltenden Normen und Vorschriften integrativ über die gesamte Ausbildungsdauer erworben

- ⇒ Sensibilisierung für die individuelle und gesellschaftliche Bedeutung von Arbeits- und Gesundheitsschutzbestimmungen
- ⇒ Umsetzung der Vorschriften zur Arbeitssicherheit, des Gesundheits- und Umweltschutzes
- ⇒ Beachtung der Rechtsvorschriften insbesondere der landesrechtlichen Bestimmungen zu Versammlungsstätten und fliegenden Bauten
- ⇒ mitwirken an der Realisierung von Sicherheitsmaßnahmen, insbesondere gegen Unfälle und Brände
- ⇒ Mitwirkung bei Gefährdungsbeurteilungen sowie Vorschläge zur Verbesserung der Sicherheit von Veranstaltungen und Produktionen erarbeiten
- ⇒ beitragen zur Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelastungen im betrieblichen Einwirkungsbereich

Lernfelder (neu)

Übersicht über die Lernfelder für den Ausbildungsberuf Fachkraft für Veranstaltungstechnik				
Lernfelder		Zeitrichtwerte in Unterrichtsstunden		
		1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
Nr.				
1	Veranstaltungs- und produktionstechnische Geräte und Bauelemente bereitstellen	60		
2	Veranstaltungs- und produktionstechnische Geräte und Bauelemente sowie Arbeitsmittel prüfen und warten	80		
3	Veranstaltungs- und Produktionsstätten beurteilen	60		
4	Veranstaltungs- und produktionstechnische Anlagen und Aufbauten auf- und abbauen	80		
5	Beleuchtungstechnische Anlagen planen, in Betrieb nehmen und dokumentieren		100	
6	Medientechnische Anlagen planen, in Betrieb nehmen und dokumentieren		60	
7	Bühnentechnische Anlagen planen, in Betrieb nehmen und dokumentieren		60	
8	Beschallungstechnische Anlagen planen, in Betrieb nehmen und dokumentieren		60	
9	Veranstaltungen organisatorisch konzipieren und realisieren			80
10	Veranstaltungen technisch konzipieren und realisieren			120
11	Veranstaltungen sicherheitstechnisch konzipieren und realisieren			80
Summen: insgesamt 840 Stunden		280	280	280

Lernfeld 3: Beschallungsanlagen planen und aufbauen

**1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden**

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler kennen den prinzipiellen Aufbau von Beschallungsanlagen. Sie wenden die Grundlagen der Audiotechnik beim Planen und Aufbauen von Beschallungsanlagen an. Sie messen die Kenngrößen der Beschallungstechnik. Sie planen den Einsatz der Geräte nach Vorgaben und gestalterischen Gesichtspunkten sowie unter Berücksichtigung der sicherheitstechnischen Bestimmungen und Vorschriften.

Inhalte:

- Physikalische und physiologische Grundlagen der Akustik
- Analoge und digitale Signale
- Mikrofone
- Lautsprecher
- Aufbau von Beschallungsanlagen
- Kenngrößen der Filter
- Klangbeeinflussung
- Informationsbeschaffung aus deutschen und englischen Gerätebeschreibungen
- Installations- und Beschallungspläne lesen und erstellen

Struktur eines Lernfeldes

Zielformulierung:

- > Beitrag des Lernfeldes zur Entwicklung individueller und beruflicher Handlungs-/Gestaltungskompetenz
- > Prozessorientierung berufstypische Arbeitsprozesse individuelle und soziale Lernprozesse
- > Kommunikation auch in englischer Sprache

**Lernfeld 3: Veranstaltungs- und Produktionsstätten
 beurteilen**

**1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Kompetenz, auf Grund baurechtlicher Vorschriften und Arbeitsschutzbestimmungen Veranstaltungs- und Produktionsstätten zu analysieren.

Sie verschaffen sich einen Überblick über die verschiedenen Formen von Veranstaltungsstätten und Produktionsstätten und entwickeln Kriterien zu deren Unterscheidung.

Sie erfassen räumliche Gegebenheiten von Veranstaltungsstätten, um Planungsaufgaben vorzubereiten (*Statik, Bodenbelastung, Hängepunkte, Transport*).

Sie leiten die baurechtlichen Ordnungsrahmen von Veranstaltungs- und Produktionsstätten aus relevanten Rechtsgrundlagen ab. Sie geben die Anwendungsbereiche der Sonderbauordnungen der Länder wieder, arbeiten die Führung und Bemessung der Rettungswege heraus und umreißen die Rahmenbedingungen für Besucherplätze und Einrichtungen für Besucher.

Sie beurteilen die Anfahrtsmöglichkeiten, Transportwege und das Lagern der Ausrüstung für die Veranstaltung und beachten dabei sicherheitsrelevante Kriterien.

Sie ordnen sicherheits- und maschinentechnische Einrichtungen hinsichtlich Ihrer Arbeitsumgebung ein und beschreiben diese. Sie unterscheiden die verschiedenen Sicherheitszeichen der Sicherheitskennzeichnung am Arbeitsplatz.

Sie verschaffen sich einen Überblick über Netzsysteme. Sie unterscheiden die Stromübergabepunkte unter Berücksichtigung von Netzsystemen nach Art der Erdverbindung und Schutzmaßnahmen. Sie ermitteln die Art der Übergabepunkte nach Steckvorrichtungen oder Steckverbindern und ermitteln Möglichkeiten der Leitungsverlegung.

Sie unterscheiden die Ursachen, die zur Entstehung eines Brandes führen und können die Voraussetzungen eines Entstehungsbrandes nennen. Sie wählen Werkstoffe und Arbeitsmaterialien so aus, dass von ihnen im Brandfall keine erhöhte Gefährdung ausgeht. Sie bringen den erforderlichen Brandschutz in Einklang mit den optischen und funktionalen Ansprüchen an die Materialien. Sie verfügen über Kenntnisse des Brandverhaltens von Baustoffen nach europäischen und deutschen Normen. Sie unterscheiden die Wirkungsweise verschiedener Löschmittel unter Berücksichtigung der Brandklasse des brennbaren Stoffs und beachten den Bedarf an Löschmitteln für eine Veranstaltung.

Sie beschreiben den Aufbau einer betrieblichen Arbeitsschutzorganisation und verschaffen sich einen Überblick über die gesetzlichen Grundlagen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Sie betrachten wirksame Maßnahmen des Gesundheitsschutzes und der Arbeitssicherheit (*Regelwerk der Unfallversicherungsträger*). Sie ordnen Maßnahmen, Mittel und Methoden zum Schutz der Beschäftigten vor arbeitsbedingten Sicherheits- und Gesundheitsgefährdungen in ihrem Arbeitsfeld ein. Sie beurteilen die Arbeitsbedingungen, um an der Unfallverhütung und dem Schutz der Arbeitnehmer mitzuwirken.

Sie stimmen sich mit den verantwortlichen Personen ab und verstehen Arbeitsaufträge als Teamaufgabe. Dabei reflektieren sie auch ihr eigenes Verhalten in Bezug auf die Zusammenarbeit während der gesamten Prozesse. Sie bereiten deutsch- und fremdsprachliche Unterlagen anwendergerecht auf.

fortlaufende
Nummer

Kernkompetenz der übergeordneten beruflichen
Handlung ist niveauangemessen beschrieben

Lernfeld 3: Veranstaltungs- und Produktionsstätten beurteilen

**1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden**

Angabe des
Ausbildungsjahres;
Zeitrichtwert

Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Kompetenz, auf Grund baurechtlicher Vorschriften und Arbeitsschutzbestimmungen Veranstaltungs- und Produktionsstätten zu analysieren.

1. Satz enthält
generalisierte
Beschreibung der
Kernkompetenz
(siehe Bezeichnung
des Lernfeldes) am
Ende des
Lernprozesses des
Lernfeldes

Sie verschaffen sich einen Überblick über die verschiedenen Formen von Veranstaltungsstätten und Produktionsstätten und entwickeln Kriterien zu deren Unterscheidung.

Sie erfassen räumliche Gegebenheiten von Veranstaltungsstätten, um Planungsaufgaben vorzubereiten (*Statik, Bodenbelastung, Hängepunkte, Transport*).

verbindliche
Mindestinhalte sind
kursiv markiert

Sie leiten die baurechtlichen Ordnungsrahmen von Veranstaltungs- und Produktionsstätten aus relevanten Rechtsgrundlagen ab. Sie geben die Anwendungsbereiche der Sonderbauordnungen der Länder wieder, arbeiten die Führung und Bemessung der Rettungswege heraus und umreißen die Rahmenbedingungen für Besucherplätze und Einrichtungen für Besucher.

Sie beurteilen die Anfahrtsmöglichkeiten, Transportwege und das Lagern der Ausrüstung für die Veranstaltung und beachten dabei sicherheitsrelevante Kriterien.

Gesamtext gibt
Hinweise zur Ge-
staltung
ganzheitlicher
Lernsituationen über
die Handlungsphasen
hinweg

Sie ordnen sicherheits- und maschinentechnische Einrichtungen hinsichtlich Ihrer Arbeitsumgebung ein und beschreiben diese. Sie unterscheiden die verschiedenen Sicherheitszeichen der Sicherheitskennzeichnung am Arbeitsplatz.

8 Aufbau der Weiterbildungsmaßnahme

Die Qualifizierungsmaßnahme setzt sich aus einem Unterrichtsteil und einem Praxisteil zusammen.

8.1 Zeitplan des Unterrichtsteils

	Thema	Übungen (UE)	Theorie (UE)
1.	Kenngößen im elektrischen Stromkreis		64
2.	Messen von elektrischen Größen	8	24
3.	Technische Kommunikation	4	20
4.	Energieerzeugung, -verteilung, -verbrauch		32
5.	Vorschriften und Regeln der Technik		24
6.	Schutz gegen elektrischen Schlag	4	24
7.	Errichten von elektrischen Anlagen	8	24
8.	Auswahl, Bemessung, Konfektionierung und Prüfen von Leitungen	8	16
9.	Betrieb und Wartung von elektrischen Anlagen und Betriebsmitteln	8	8
	Gesamt	40	236

**Liste der Entsprechungen
zwischen Ausbildungsrahmenplan und Rahmenlehrplan
der Berufsausbildung**

zur Fachkraft für Veranstaltungstechnik

Entwurf Stand 12.02.2016

Ausbildungsrahmenplanentwurf Stand : 12.02.2016				Rahmenlehrplanentwurf Stand: 12.02.2016			
Ausbildungsberufsbildposition		Ausbildungsab- schnitt im Monat		Schuljahr			Lernfeld(er)
Abschnitt A		1 - 18	19 - 36	1	2	3	
1	Auf- und Abbauen von Anlagen und Auf- bauten (§ 4 Absatz 2 Nummer 1)						
1.1	Bereitstellen und Transportieren a) Arbeitsaufträge annehmen und Ar- beitsschritte für den eigenen Ar- beitsbereich festlegen b) Bedarf an Transport- und Lagerleis- tungen ermitteln, Transportmittel und Verpackungen auswählen c) Geräte, Anlagenteile, Bauelemente, Werkzeuge und sonstige Arbeitsmit- tel nach Vorgaben termingerecht an- nehmen, kommissionieren und be- reitstellen d) Geräte, Anlagenteile, Bauelemente, Werkzeuge und sonstige Arbeitsmit- tel verpacken, sichern und transpor- tieren sowie gegen Witterungsein- flüsse und Diebstahl schützen e) Begleitunterlagen zusammen- und bereitstellen	6					
				4			
				3		9	
				1			
				3		9	
				1		9	

